

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 21 (1959)

Heft: 8

Artikel: Die Wartenberge

Autor: Eglin, Jakob

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861475>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wappentafel des Ehepaars Hans Thüring Münch von Münchenstein und der Fröwelina von Eptingen (Inhaber der Herrschaft Wartenberg 1390—1449), am Kirchturm von Muttenz

Die Wartenberge

Von JAKOB EGLIN

Die Entstehung der drei Wartenbergburgen führt uns in die Zeit, da das Domstift Straßburg im Besitze des Wartenbergs und des Dorfes Muttenz und seiner Kirche war. An diese Oberherrlichkeit der Straßburger Domkirche über Muttenz erinnert noch das Kirchenpatronat des *Heiligen Arbogast*, den die Kirche von Muttenz mit der Straßburger Kathedrale gemeinsam hatte.

Im Domstift Straßburg erblicken wir somit den Bauherrn der Kirche von Muttenz und der Burgen auf dem Wartenberg.

Die heutige Kirche stammt aus dem 12. Jahrhundert. Sie wurde im romanischen Stile erbaut und erhebt sich ohne Zweifel anstelle einer viel älteren Anlage, die ins karolingische Zeitalter zurückreichen dürfte, wie die Kirchen zu Riehen, Pratteln, Liestal. Ungefähr zur gleichen Zeit wie die Kirche entstanden die Burgen auf dem Wartenberg zum Schutze des Dorfes und des Gotteshauses. Die 1933 im Schutte gefundenen Werkstücke von Fenstern und Portalen in der vorderen und mittleren Burg gehören der nämlichen Stilepoche an wie diejenigen der Kirche St. Arbogast.

Frühe schon, die genaue Zeit ist nicht bekannt, gingen das Dorf Muttenz mit der Kirche und den Burgen auf dem Wartenberg aus der Hand des Domstiftes Straßburg als Lehen an die Grafen von Froburg über, die bekanntlich auch einst elsässischer Herkunft waren.

Die Frohburger bewohnten die Burgen nicht selbst, sondern belehnten damit ihre Dienstmannen (Ministralien), die sich *Marschalke von Wartenberg* nannten und welche die vordere und mittlere Burg in Händen hatten. Auf dem hinteren Wartenberg lebte ein Zweig derer von *Eptingen*.

So mächtig das Grafenhaus Frohburg gewesen war, so verhältnismäßig frühe fand es ein Ende. Der Niedergang des Geschlechts, auch in seiner Seitenlinie, den Grafen von Homberg, spielte Muttenz und die Wartenberge im Jahre 1306 *Österreich* in die Hände, das durch die Erwerbungen im Sisgau eine territoriale Verbindung zwischen seinem aargauischen und sundgauischen Besitz herzustellen suchte. Nun wurde das Haus Österreich der eigentliche Herr über Muttenz und der Wartenbergburgen. Die Oberherrlichkeit von Straßburg blieb zwar formell bestehen, vermochte sich aber später gegen die Lehenträger immer weniger durchzusetzen und verflüchtigte sich dann ganz.

Ein halbes Jahrhundert nach dem Übergang an Österreich wurden die Festen auf dem Wartenberg vom großen Erdbeben von 1356 heimgesucht. Sie wurden wiederhergestellt und gingen nach nochmaligem Wechsel der Lehen-



Kirchhof der St.-Arbogast-Kirche von Muttenz mit der Beinhauskapelle und Innenseite des südlichen Torturms

träger an die «zur Sunnen» und von diesen durch Verwandschaft, 1371, an die *Münch von Münchenstein* über, die dieses neuerworbene Lehen zu einer gesamten Herrschaft mit Münchenstein vereinigten. Mie Münch wohnten auf ihrem Schlosse zu Münchenstein und hatten offenbar an den hochgelegenen Wohnungen auf Wartenberg kein Interesse mehr. Die Burgen kamen allmählich in Abgang und scheinen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht mehr bewohnbar gewesen zu sein.

Die historische Grenzsteinsammlung auf dem Kirchhof zu Muttenz

Von JAKOB EGLIN

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte die Zerstückelung des Grundbesitzes im Gemeindebann Muttenz ein solches Ausmaß erreicht, daß eine rationelle Bewirtschaftung des Bodens in Frage gestellt war. Auch das Fehlen zweckmäßig angelegter Feldwege wirkte sich für die richtige Pflege und Nutzung der zerstreuten Grundstücke vielerorts sehr nachteilig aus.

Die Gemeindebehörden sahen sich daher veranlaßt, Güterzusammenlegungen in die Wege zu leiten und sich hiezu die Beihilfe von Bund und Kanton zu sichern. Die Bestrebungen hatten Erfolg. Während der Jahre 1903 und 1904 konnte die erste Feldregulierung ausgeführt werden. Sie erstreckte sich auf das Gebiet nördlich der SBB-Linie bis zur Hardwaldung. Nach einem Unterbruch von einem Jahrzehnt folgte das Gebiet Bitzenen—Kilchmatt und 1918/19 die Hochterrasse auf Rüttihardt. Im Jahre 1922 wurde das vordere Bitzenengebiet bis zur Bahnhofstraße reguliert und neue Weganlagen kamen zur Ausführung. Schon 1919 begann man mit der großen Güterzusammenlegung im westlichen Teil des Gemeindebannes, welche die ausgedehnte Kulturlandfläche zwischen dem Dorf und der Birs umfaßte.

Die Krönung des großen und wichtigen Meliorationswerkes bildete die während der Jahre 1927 bis 1931 durchgeführte Regulierung des östlichen und südlichen Teiles des Gemeindebannes, in welcher der Rebhang des Wartenberges eingeschlossen war.

Die Gesamtfläche des regulierten Gebietes umfaßt rund 600 Hektaren. Der übrige Teil des Bannes, rund 1065 Hektaren, bestehend aus Waldungen, Straßen und Wegen usw., wurde neu vermessen und vermacht.

Im Verlaufe der Neueinteilungen verschwanden die meisten alten Grenzen, und damit verloren die vielen, zum Teil uralten Gütersteine ihre Daseins-